



Veselé Vánoce a šťastný nový rok 2015 | Veselé Vianocce a šťastný nový rok 2015



Veselé Vianocce a šťastný nový rok 2015

Veselé Vianocce a šťastný nový rok 2015 | Merry Christmas and a Happy New Year 2015

Veselé Vianocce a šťastný nový rok 2015 | Merry Christmas and a Happy New Year 2015 | Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2015

dvořák || hager & partners
Attorneys at Law

POUR FÉLICITER 2015

ALLES GUTE FÜR 2015!

CZ:
Neue Dienstleistung seit
29. 11. 2014:
Kinderbetreuung in einer
Kindergruppe

SK: Neues
Energieeffizienzgesetz

EU: Strafe für nicht
funktionierende

2014 waren aufgrund des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs beinahe alle tschechischen Firmen gezwungen, bestehende Vertragsbeziehungen und Gesellschaftsdokumente zu überprüfen. Auch das Jahr 2015 wird dynamisch sein, nachdem sich Unternehmer mit einigen mehr oder weniger umfangreichen „dringenden Novellen“ des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie mit strengeren Kontrollen und höheren Strafen auseinander setzen müssen. Neben einer wachsenden Anzahl von Kontrollen drohen den Firmen neuerdings zum Beispiel Strafen in Millionenhöhe für die Überschreitung der genehmigten Arbeitsstundenanzahl ihrer Mitarbeiter oder für Fehler bei Kündigungen. Nur etwas niedriger ist die Strafe für die Nichtvorlage von Verträgen bei einer Kontrolle. Ich danke allen, die sich für uns entschieden haben, um in Tschechien und in der Slowakei erfolgreich zu sein. Unsere Kanzlei hat heute mehr Juristen denn je und verteidigte in Tschechien und auch europa-weit wieder führende Positionen. Die schönste Belohnung für uns sind aber das Vertrauen und der Erfolg unserer Kunden. Alles Gute für 2015!

Tomáš Procházka

CZ: Novelle des Urheberrechtsgesetzes

Mit Wirksamkeit zum 7. 11. 2014 führt die Novelle des Urheberrechtsgesetzes den Begriff verwaistes Werk ein und verlängert den Schutz der Vermögensrechte von ausübenden Künstlern an Darbietungen, die auf Tonaufnahmen aufgezeichnet sind, sowie der Vermögensrechte von Herstellern der Tonaufnahmen zu diesen Aufzeichnungen von 50 auf 70 Jahre. (LL)

CZ: Einführung einer Sanktion für die Verletzung von § 136 des Beschäftigungsgesetzes

„Aufgrund der Novelle des Beschäftigungsgesetzes ändert sich mit Wirksamkeit zum 1. 1. 2015 die Fassung der Bestimmung von § 136 über die Regelung der Pflicht, auf dem Arbeitsplatz über eine Kopie von Dokumenten zum Nachweis der Existenz des arbeitsrechtlichen Verhältnisses zu verfügen. In diesem Zusammenhang führt die Novelle eine finanzielle Sanktion für die Nichterfüllung der festgelegten Pflicht ein, und zwar bis zur Höhe von 500 000 CZK.“ (MS)

CZ: Haftung des Geschäftsführers, falls kein Insolvenzantrag gestellt wird

Stellt das statutarische Organ keinen Insolvenzantrag auf seine sich im Konkurs befindliche Gesellschaft, haftet es den Gläubigern gegenüber für den verursachten Schaden. (JK)

CZ: Novelle des Beschäftigungsgesetzes

Die Novelle des Beschäftigungsgesetzes soll ab 1. 1. 2015 die Möglichkeit ausschließen, einem Arbeitssuchenden, der die Stellung des Mitglieds einer Handelsgesellschaft hat, Arbeitslosengeld zuzuerkennen und auszuzahlen. (TJ)

K: Novelle des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die ab 1. 1. 2015 in Wirkung tretende Novelle des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung stellt eine größere Verbindlichkeit der abschließenden EIA-Stellungnahme, die bereits durch ein Gericht überprüfbar wird, sicher. (AT)

CZ: Neuer Dienstleistungstyp: Kinderbetreuung in einer Kindergruppe

Mit dem Gesetz Nr. 247/2014 Slg., Gesetz über die Gewährung der Dienstleistung der Kinderbetreuung in einer Kindergruppe wurde ein neuer Typ der Dienstleistung eingeführt, der die Betreuung von Kindern im Vorschulalter sicherstellt. Ziel der neuen Regelung ist, Eltern die Abstimmung von Berufs- und Elternpflichten zu erleichtern.

Erbringer dieser Dienstleistung werden neben Gemeinden, Ländern, Stiftungen usw. insbesondere die Arbeitgeber von Eltern sein. Eine Einrichtung für den Bedarf seiner Arbeitnehmer kann jeder Arbeitgeber betreiben. Die Einrichtung muss die mit der Verlautbarung des Ministeriums für Arbeit und Soziales (MPSV) festgelegten Bedingungen – die für die Gruppe von bis zu 12 Kindern geringer sind - erfüllen, und es muss die Betreuung durch eine fachlich befähigte Person – z. B. Krankenschwester, Kindermädchen oder Kindergartenlehrer – sichergestellt sein. Die gesetzlich eingeführte obligatorische Registrierung der Kindergruppe beim Ministerium wird wahrscheinlich aufgehoben und als freiwillig belassen. Die Registrierung wird aber eine Voraussetzung für die Geltendmachung von Steuervorteilen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung darstellen. Die Kosten für den Betrieb der Einrichtung stellen nämlich für den Arbeitgeber steuerlich abzugsfähige Posten dar. Die Dienstleistung kann für die Arbeitnehmer kostenlos oder gegen Bezahlung erbracht werden. Eltern können die Kosten für die Unterbringung des Kindes im Kindergarten oder in einer anderen Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter als Steuerermäßigung geltend machen.

Jana Kolářová

CZ: Novelle des Gesetzes über die Verantwortung von juristischen Personen

Der Bereich Straftaten, für die juristische Personen strafrechtlich verantwortlich sein können, soll wesentlich erweitert werden. Juristische Personen könnten somit z.B. für Straftaten Schädigung des Verbrauchers oder Wucherei strafrechtlich verfolgt werden. Der Entwurf der Novelle liegt der Abgeordnetenversammlung vor. (KD)

CZ: Unterbricht eine rechtzeitig eingebrachte Verfassungsbeschwerde ein laufendes Verfahren beim Immobilienkataster?

Das Oberste Gericht stellte fest (Urteil Az. 21 Cdo 3399/2013), dass eine gegen den Gerichtsbeschluss, dessen Gegenstand die Festlegung der Nichtigkeit eines Rechtsakts ist, - (z.B. eines Vertrags), auf dessen Grundlage ein Antrag auf die Einverleibung des Rechts ins Immobilienkataster gestellt wurde - gerichtete Verfassungsbeschwerde einen Grund für die Unterbrechung dieses Verfahrens über den Antrag darstellt. (OH)

CZ: Novelle der ab 10.1.2015 wirksamen Verordnung (EU) Brüssel I

Die Neufassung der Brüssel I-Verordnung wird sich auf Verfahren beziehen, die ab 10. 1. 2015 eröffnet werden. Eine Neuheit stellt unter anderem die Aufhebung der Exequatur-Anforderung oder der Vollstreckbarkeitsklärung dar, die bisher für die Vollstreckung einer ausländischen Entscheidung in einem anderen Mitgliedsstaat nötig war. (TL)

CZ: Schiedsklausel mit Aufzählung von ad hoc Schiedsrichtern, welche der klagenden Partei zur Wahl stehen

Laut Entscheidung des Obersten Gerichts kann eine Schiedsklausel vereinbart werden, auf deren Grundlage der Streitfall durch einen von acht ad hoc Schiedsrichtern, den die klagende Partei wählt, entschieden wird. (TM)

CZ: Änderung der Besteuerung von Anlagefonds

Ab 1. 1. 2015 erreichen den ermäßigten 5 %igen Einkommenssteuersatz nur offene Investmentfonds, Investmentfonds, die gemäß ihrem Statut nur in Finanzaktiva investieren, und vergleichbare ausländische Fonds. Die Einnahmen übriger Investmentfonds werden mit 19% besteuert. (SD)

CZ: Novelle des Gesetzes über den Aufenthalt von Ausländern

Ab 1. 1. 2015 tritt die Novelle des Gesetzes über den Aufenthalt von Ausländern in Kraft, mit der die Informationspflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitsamt der Tschechischen Republik über den Arbeitsantritt eines Ausländers erweitert wird. Neuerdings wird sich diese Pflicht auch auf Ausländer mit einer grünen oder blauen Karte beziehen. (JH)

SK: Neues Gesetz über Schlichtungs-Verbraucherverfahren

Das Gesetz führt die Möglichkeit ein, einen sog. Schlichtungs-Verbrauchervertrag abzuschließen, auf dessen Grundlage über Verbraucherstreitigkeiten außergerichtlich entschieden wird, im Rahmen des sog. Schlichtungs-Verbraucherverfahrens. Das Gesetz tritt am 1. 1. 2015 in Kraft. (ZH)

SK: Aufdeckung von gesellschaftsfeindlicher Tätigkeit

Per 1. 1. 2015 wird das Gesetz über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Meldung von gesellschaftsfeindlicher Tätigkeit wirksam. Es geht darum, Mitarbeiter zu motivieren, gesellschaftsfeindliche Tätigkeit zu melden und die durch derartige Tätigkeit verursachten Schäden zu minimieren. (NJ)

EÚ: Strafe für nicht funktionierende Abfallwirtschaft

Der Gerichtshof legte Italien (40 Mio. EUR), Griechenland und Schweden hohe Strafen für die Nichteinhaltung von EU-Vorschriften im Bereich Umwelt auf. Die Strafen können um Pönalien erhöht werden. (MB)

Personal

**Lukáš Zahrádka**

Das Prager Team der Rechtsanwaltskanzlei Dvořák Hager & Partners wurde am 1. 12. 2014 mit Lukáš Zahrádka als leitenden Anwalt verstärkt. Bevor er zu Dvořák Hager & Partners kam, war er mehr als elf Jahre in der Anwaltskanzlei Weinhold Legal tätig, wo er eine Reihe von bedeutenden internationalen und tschechischen Gesellschaften beraten hat. Lukáš hat Rechtswissenschaft an der Karls Universität in Prag studiert. Er ist Mitglied der tschechischen Anwaltskammer. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit widmet er sich auch der Publikations- und Lehrtätigkeit. So unterrichtet er unter anderem im Rahmen des MBA Programmes an der Jan Amos Komenský-Universität in Prag.

**Ondřej Huml**

Ondřej Huml ist seit 1. 12. 2014 Rechtsanwalt in der Rechtsanwaltskanzlei Dvořák Hager & Partners. Ondřej arbeitet mit unserer Kanzlei seit 2011 zusammen und hat im Oktober dieses Jahres erfolgreich seine Prüfung zum Rechtsanwalt abgelegt. Ondřej Huml hat an der Rechtsfakultät der Karlsuniversität in Prag und gleichzeitig an der Rechtsfakultät der Universität in Sheffield studiert. In seiner Praxis widmet er sich insbesondere der Vertretung in Gerichts- und Schiedsachen, dem Gebiet des Gesellschaftsrechts und dem Schuldrecht.

**Jitka Stránská**

Zum Team unserer Rechtsanwaltskanzlei gehört seit 1. 10. 2014 die Rechtsanwältin Jitka Stránská, die bisher in der Anwaltskanzlei DLA Piper tätig war. Jitka widmet sich in ihrer Praxis insbesondere dem Gesellschaftsrecht, Urheberrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz und auch dem Bereich der streitigen Gerichtssachen. Jitka hat die Rechtsfakultät der Karls-Universität in Prag absolviert.

**Tereza Leníčková**

Per 1. 10. 2014 verstärkte unser Team auch die Konzipientin Tereza Leníčková. Bevor sie zu uns kam, war sie in der Rechtsanwaltskammer Majer und partneři und im Rahmen ihres Studienaufenthalts auch beim Bezirksgericht Prag 1 tätig. Tereza absolvierte die juristische Fakultät der Karls-Universität in Prag.

**Martina Šumavská**

Seit dem gleichen Datum ist auch die Konzipientin Martina Šumavská ein Mitglied unseres Teams. Bisher war sie bei der staatlichen Arbeitsinspektion als Juristin im Bereich illegale Beschäftigung tätig. Martina absolvierte die juristische Fakultät der westböhmisches Universität in Pilsen.

CZ: Herabsetzung des Limits für Barzahlungen

Seit 1. 12. 2014 ist eine Novelle des Gesetzes über die Beschränkung von Barzahlungen wirksam. Das Limit für Barzahlungen wurde von ursprünglich 350 000 CZK auf 270 000 CZK herabgesetzt. (MR)

CZ: Änderung der Haftung für die Zahlung der MwSt.

Die o.a. neue Regelung wirkt sich sofort auch auf die Haftung des Empfängers der steuerbaren Leistung (d.h. des Zahlungserbringers) für die ordnungsgemäße Bezahlung der MwSt. aus dem jeweiligen Geschäft aus. Die Haftungs-pflicht trifft viel mehr Transaktionen, weil das für die Entstehung dieser Pflicht entscheidende Limit durch das Gesetz herabgesetzt wird, und zwar von 700 000 CZK auf 540 000 CZK. (MB)

SK: Neues Energieeffizienzgesetz

Das Gesetz bringt viele neue Pflichten für Gebäudeeigentümer und Unternehmen. So müssen in Gebäuden mit mehr als 1000 m² Energiekosten getrennt von anderen Diensten verrechnet werden. Größere Unternehmen müssen einmal in vier Jahren ein Energieaudit durchführen. (BEH)

SK: Zyanidverbot im Bergbau

Mit einer Novelle des Bergbaugesetzes wurde der Einsatz von Zyanid im Bergbau verboten. Abgeschafft wurde die Möglichkeit, durch ein lokales Referendum den Zyanideinsatz zu genehmigen. (BEH)

CZ: Neue Einspeisetarife

Die Energieregulierungsbehörde hat die Einspeisetarife für 2015 veröffentlicht. Höhere Tarife gibt es für Mitverbrennungsanlagen und für KWK-Anlagen. Für Windkraftanlagen wurde der Tarif gesenkt und der grüne Bonus gestrichen. Bestehende Anlagen sind von den Änderungen nicht betroffen. (BEH)

SK: Novelliertes Baugesetz tritt am 2. 1. 2015 in Kraft

Unter anderem definiert es ein Werbe-Bauwerk und verschärft die Genehmigung von Außenwerbung. Es wird von der Informationsfläche des Werbebauwerks abhängen, ob es einer Meldung, einer Baugenehmigung oder einer Genehmigung mit Bauabnahme unterliegen wird. (JS)

CZ: Urhebergebühren für die Musikverbreitung im Handel

Das Verfassungsgericht stellte mit seinem Urteil II. ÚS 3076/13 fest, dass ein Kollektivverwalter nicht berechtigt ist, die Zahlung von Lizenzgebühren für die Nutzung eines Urheberwerkes zu verlangen, solange nicht nachgewiesen wird, dass das Werk tatsächlich an die Öffentlichkeit übermittelt wurde (d.h. keinesfalls zum Beispiel zum persönlichen Bedarf von Mitarbeitern) und dass Werke von Künstlern übermittelt wurden, die der Kollektivverwalter vertritt. (JS)

CZ: Der Vorschlag der Novelle des Strafgesetzbuchs rechnet mit der Strafbarkeit der Vorbereitung von Geldwäsche

Die Regierung verabschiedete eine Novelle des Strafgesetzbuchs, die unter anderem die rechtliche Regelung der Straftat Geldwäsche gemäß EU-Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung ändert, indem neuerdings selbst die Schaffung der Bedingungen zur Verschleierung des Ursprungs von Schwarzgeld bestraft wird. (LV)

SK: Ein öffentlich zugängliches zentrales Register von Exekutionen wurde genehmigt

Mit der Novelle des Exekutionsgesetzes wird ein zentrales Register von Exekutionen geschaffen. Es wird von der slowakischen Kammer der Gerichtsvollzieher – Exekutoren als ein öffentliches Verzeichnis geführt, welches auf der Webpage der Kammer zugänglich sein wird. Ab 1. 7. 2016 wird die Slowakische Kammer der Gerichtsvollzieher – Exekutoren einen Auszug aus dem Register von Exekutionen oder eine Bestätigung darüber, dass es eine gewisse Eintragung im Register von Exekutionen nicht gibt, für eine Gebühr ausstellen. Beide Dokumente werden öffentliche Urkunden darstellen. (ZŠ)

CZ: Abfindung weiterhin ohne Abgaben an Sozial- und Krankenversicherung

Ohne in Kraft zu treten, wurden im November die Novellen des Gesetzes über Abgaben an die Sozialversicherung und an die öffentliche Krankenversicherung aufgehoben, die eine Zahlung von Abgaben aus der bisher befreiten Abfindung einführen sollten. Das günstigere Regime für Abfindungen bleibt also unverändert. (VO)

CZ: Die Abgeordneten verabschiedeten die große Novelle des Mehrwertsteuergesetzes

Ab 1. 1. 2015 wird die Anwendung des Regimes für die Übertragung der Steuerpflicht z.B. für die Lieferung von Handys und Tablets (bei Lieferungen über 100 000 CZK auf einem Steuerbeleg) erweitert. Auch die Regeln für die Geltendmachung der MwSt. bei der Übertragung und Vermietung von Immobilien ändern sich. (DV)

CZ: Novelle des Beschäftigungsgesetzes betreffend Sanktion für illegale Arbeit

Ab 1. 1. 2015 tritt die Novelle des Beschäftigungsgesetzes in Kraft, mit welcher die Mindesthöhe der Strafe für die Ermöglichung von illegaler Beschäftigung mit 50 000 CZK festgelegt wird. (MG)

CZ: Schutz des guten Glaubens an Eintragungen im Immobilienkataster

Ab dem 1. 1. 2015 schützt das Bürgerliche Gesetzbuch Personen, die eine Immobilie vom Nicht-eigentümer entgeltlich erworben haben, aufgrund ihres guten Glaubens. Der ursprüngliche Eigentümer kann sich mit einem Antrag auf Eintragung des Hinweises auf eine Streitigkeit innerhalb 1 Monats ab dem Zeitpunkt, in dem er über die Eintragung im Kataster Kenntnis erlangte, spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren, und zwar unter gleichzeitiger Klageerhebung, wahren. (JM)

Dvořák Hager & Partners,
Tschechien
Oasis Florenc, Pobřežní 394/12
186 00 Prag 8
Tschechische Republik

tel.: +420 255 706 500
fax: +420 255 706 550
e-mail: praha@dhplegal.com

Dvořák Hager & Partners,
Slowakei
Cintorínska ul. 3/a
811 08 Bratislava
Slowakei

tel.: +421 2 32 78 64 - 11
fax: +421 2 32 78 64 - 41
e-mail: bratislava@dhplegal.com